



Betriebsreglement Kita Dachsen

10. September 2021, rev. 9. November 2022

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Dachsen. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Dachsen werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinanderzusetzen und mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Fachpersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig des Grundes, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

4. Trägerschaft und Kita-Leitung

Träger der Kindertagesstätte Dachsen ist die Politische Gemeinde Dachsen. Die Kindertagesstätte wird von einer diplomierten Kita-Leitung geführt.

5. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechend Ausbildung.

6. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Dachsen ist vom 3. Januar bis 23. Dezember jeweils von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen Feiertagen ist die Kita geschlossen.

Betriebsferien sind im Sommer während der 2. und 3. Schulferienwoche gemäss Ferienplan der Primarschule Dachsen sowie über Weihnachten/Neujahr vom 24. Dezember bis 2. Januar.

7. Abholregeln

Wird ein Kind durch eine dem Kitateam nicht bekannte Person abgeholt, muss die Betriebsleitung oder Gruppenleitung vorgängig orientiert werden. Unberechtigten Personen werden keine Kinder übergeben.

8. Tagesablauf

Die Fixpunkte im Tagesablauf sind folgende:

- | | |
|------------------------|--|
| 6.30 Uhr | → Kita wird geöffnet. |
| 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr | → Es wird Frühstück gegessen. |
| 9.00 Uhr | → Alle Kinder müssen anwesend sein. |
| 10.00 Uhr | → Es wird Znüni gegessen. |
| 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr | → Die Kinder sind in den Gruppenräumen oder draussen. |
| 11.45 Uhr | → Halbtageskinder ohne Essen werden abgeholt / Halbtageskinder mit Essen kommen. |
| 12.00 bis 12.30 Uhr | → Mittagessen. |
| 12.45 bis 14.00 Uhr | → Diese Zeit ist als Ruhephase gedacht. Die Kinder schlafen oder machen eine Mittagspause. |
| 14.00 Uhr | → Halbtageskinder ohne Mittagessen kommen / Halbtageskinder mit Mittagessen werden abgeholt. |
| 14.00 bis 16.00 Uhr | → Die Kinder sind in den Gruppenräumen oder draussen. |
| 16.00 Uhr | → Es wird Zvieri gegessen. |
| Ab 16.30 Uhr | → Die Kinder werden von den Eltern abgeholt. |
| 18.00 Uhr | → Die Kita wird geschlossen. |

9. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 8–14 Plätze. Kinder unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Plätze.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten-Eintritt aufgenommen. Kinder, die in Dachsen wohnhaft sind, haben die Möglichkeit, auch nach Kindergarteneintritt die Betreuung in den Räumen des Hortes in Anspruch zu nehmen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen oder zwei halbe Tage.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eltern müssen sich für diese Phase 2 – 3 Wochen vor regulärem Eintritt in die Kita Zeit nehmen. Die Eingewöhnung findet wie folgt statt:

1. Tag	1 Stunde	mit Elternteil	kostenlos
2. Tag	1 Stunde	wenn möglich ohne Elternteil	kostenlos
3. Tag	2 Stunden	ohne Elternteil	kostenlos
4. Tag	3 Stunden	ohne Elternteil	kostenlos
5. Tag	5 Stunden	ohne Elternteil	Fr. 77.00
6. Tag	7 Stunden	ohne Elternteil	Fr. 110.00
7. Tag	regulär	ohne Elternteil	Fr. 110.00

Für Kinder bis 18 Monate erhöhen sich die Kosten um 20%. Sind die Eltern subventionsberechtigt, werden auch die oben erwähnten Kosten subventioniert.

Wenn es für das Kind schwierig ist, sich an den Kitaalltag zu gewöhnen, können die Eingewöhnungszeiten jederzeit vom Kitapersonal angepasst werden. Die Eltern müssen während der Eingewöhnungszeit telefonisch erreichbar sein.

12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz. Für die Windeln sind die Eltern besorgt.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind
- Zvieri

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal – z. B. ein Geburtstagskuchen.

13. Krankheit und Unfall

Allergien oder sonstige Krankheiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Kinder mit Fieber, starkem Brechdurchfall oder einer ansteckenden Krankheit dürfen nicht in die Kita gebracht werden.

Bei Erkrankung eines Kindes während der Zeit in der Kita ist die Betriebsleitung oder Gruppenleitung ermächtigt, nach eigenem Ermessen das Kind im Laufe des Tages durch die Eltern abholen zu lassen.

Im Krankheitsfall müssen die Kinder bis spätestens 8.00 Uhr in der Kita abgemeldet werden. Bei Krankheit wird der volle Tarif in Rechnung gestellt.

Bei einem Unfall (Notfall) ist das Kitateam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt.

14. Ferien und Abwesenheiten

Ferien ausserhalb der Betriebsferien der Kita Dachsen werden mit dem vollen Ansatz verrechnet.

Die reservierten Tage sind verbindlich und nicht veränderbar. Weitere Betreuungstage werden zusätzlich verrechnet.

15. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich.

16. Platzreservation und Warteliste

Wenn die Kapazitätsgrenzen der Kita erreicht werden, haben Familien mit Wohnsitz in Dachsen Priorität bei der Zuteilung der freien Plätze. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.

17. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

18. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: Geschützte Steckdosen oder Fallschutz bei Spielgeräten. Die Eingangstüre ist jederzeit gesichert.

19. Tarife und Rabatte

Die Tarife basieren auf den Vollkosten. Es wird ein Geschwisterrabatt von 5% pro Kind gewährt.

Subventionsberechtigungen sind im Elternbeitragsreglement geregelt.

20. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb einer 30 tägigen Frist zu begleichen.

21. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kindertagesstättenbetriebes werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Subventionen

Anhang

Tarife / maximale Elternbeiträge pro Tag in CHF:

	Kleinkind ab 18 Monate	Baby bis 18 Monate (+ 20 %)
ganzer Tag	110.00	132.00
halber Tag mit Essen	77.00	92.40
halber Tag ohne Essen	65.00	78.00

Es wird ein Geschwister-Rabatt von 5% pro Kind gewährt.

Weiterhin gültig für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Dachsen.

Für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Flurlingen gelten bis am 31.07.2024 die obenstehenden Tarife gemäss Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden. Ab 01.08.2024 gelten untenstehende Tarife für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Dachsen.

Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Dachsen gelten per **1. Januar 2024** folgende Tarife zu Vollkosten pro Tag in CHF:

	Kleinkind ab 18 Monate	Baby bis 18 Monate (+ 20 %)
ganzer Tag	150.00	180.00
halber Tag mit Essen	105.00	126.00
halber Tag ohne Essen	90.00	108.00

Der Geschwister-Rabatt entfällt.